

1543

Stenographisches Protokoll.

142. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 18. Oktober 1929.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (1543) — Angelobung Rott (1543).

Bundesrat: Zuschrift des Präsidenten des Landtages für Wien, betr. die vom Wiener Landtag vorgenommene Ergänzungswahl in den Bundesrat (1543).

Deutsches Reich: Dankschreiben des Reichskanzlers Müller für das im Namen des Bundesrates anlässlich des Ablebens Dr. Stresemanns abgesandte Beileidstelegramm (1543).

Bundesregierung: Zuschrift des Bundeskanzlers, betr. die Angelobung des Bundesministers für Unterricht Dr. Heinrich Erbit und des Bundesministers für Finanzen Dr. Otto Such sowie seine Enthebung von der Leitung der Geschäfte der Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen (1543).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Beurkundung und Verlautbarung folgender Beschlüsse des Nationalrates: 1. über die Ergänzung des Artikels 141 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920; 2. über Volksabstimmungen auf Grund der Bundesverfassung (1543).

Mitteilung des Bundeskanzleramtes über den vom Nationalrat gefassten Beschluss, betr. das Boden-Credit-Anstalts-Gesetz (1543).

Verhandlung: Mündlicher Bericht, betr. das Boden-Credit-Anstalts-Gesetz — Berichterstatter Rott (1544), Finanzminister Dr. Such (1544) — Kein Einspruch (1545).

Ausschüsse: Wahl Rott als Mitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten an Stelle Dr. Such (1544).

Vorsitzender **Schorf** eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 35 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 4. Oktober als genehmigt.

Entschuldigt sind Frau Starhemberg, Bramböck, List, Hocheneder, Dr. Ender und Schneider.

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An das Präsidium des Bundesrates!

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 4. d. M. die durch den Verzicht des Herrn Hofrates Dr. Otto Such auf seine Funktion als Bundesrat erforderlich gewordene Ersatzwahl vorgenommen und Herrn Hans Rott, Gewerkschaftsobmann, XIII., Laurentiusplatz Nr. 1, auf die restliche Dauer der Gesetzgebungsperiode als Vertreter des Landes Wien in den Bundesrat gewählt.

Hievon beehre ich mich, die Mitteilung zu machen.

Wien, am 5. Oktober 1929.

Der I. Präsident des Wiener Landtages:

Robert Danneberg.“

Der neugewählte Bundesrat Hans Rott leistet die Angelobung.

Vorsitzender: Wie ich in der letzten Sitzung unter Zustimmung des Hauses mitgeteilt habe, habe ich anlässlich des Ablebens des deutschen Reichs-außenministers Dr. Stresemann im Namen des Bundesrates ein Beileidstelegramm an den deutschen Reichskanzler gerichtet. Daraufhin ist mir eine Dankdepesche zugekommen, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Dengler** (liest):

„Vorsitzender des Bundesrates Wien.

Für die uns anlässlich des Ablebens des Reichsministers des Auswärtigen Dr. Stresemann bekundete warmherzige Anteilnahme spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus.

Reichskanzler Müller.“

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der vom Nationalrat in der Sitzung vom 16. d. M. gemäß Artikel 70 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister für Unterricht gewählte ordentliche Universitätsprofessor Dr. Heinrich Erbit und der zum Bundesminister für Finanzen gewählte Sektionschef Dr. Otto Such am 16. d. M. die Angelobung in die Hände des Herrn Bundespräsidenten geleistet haben.

Gleichzeitig hat mich der Herr Bundespräsident von der Leitung der Geschäfte der Bundesministerien für Unterricht und für Finanzen entbunden.

16. Oktober 1929.

Schorf.“

Vorsitzender: Die neugewählten Herren Bundesminister sind im Bundesrat erschienen, und ich habe die Ehre, sie in ihrer Diensteseigenschaft dem Hause vorzustellen.

Das Bundeskanzleramt gibt die erfolgte Beurkundung und Kundmachung folgender Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bekannt: 1. über die Ergänzung des Artikels 141 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920; 2. über Volksabstimmungen auf Grund der Bundesverfassung. Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt ferner den vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluss, betr. das Boden-Credit-Anstalts-Gesetz, mit.

Vorsitzender: Diese Vorlage habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Ausschusse für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen, der darüber Vorberatung gepflogen und einen Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Ich beantrage, daß dieser Gesetzesbeschluß bei Umgangnahme von einem schriftlichen Ausschußbericht auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werde.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates konstatiert hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist eine Ausschüßerwahl.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlages wird an Stelle Dr. Luz Bundesrat Rott als Mitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten gewählt.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1929, betr. die Übertragung der Sonderrechte der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt auf die Österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe und betr. die Beschlußfassung über die Fusion der beiden Institute durch die Allgemeine Österreichische Boden-Credit-Anstalt (Boden-Credit-Anstalts-Gesetz).

Berichterstatter **Rott:** Das vorliegende Gesetz bezieht sich auf die Fusion Credit-Anstalt und Boden-Credit-Anstalt. Diese Fusion ist eine unbedingte volkswirtschaftliche Notwendigkeit gewesen. Nun hat aber die Boden-Credit-Anstalt verschiedene Sonderrechte gehabt, die jetzt auf die Credit-Anstalt übergehen. Hierzu ist ein Gesetzesbeschluß notwendig gewesen. Dieser Gesetzesbeschluß wurde vom Nationalrat bereits gefaßt, und hierbei wurde auch eine Bestimmung in den Statuten der Boden-Credit-Anstalt gesetzlich geändert. Bisher konnte ein Aktionär höchstens zehn Stimmen führen, in Zukunft gibt der Besitz von fünf Aktien das Anrecht auf eine Stimme. Durch diese Bestimmung kommt die wirkliche Meinung der am meisten interessierten und am meisten beitragenden Aktionäre besser zur Geltung.

Im Interesse der Volkswirtschaft ist die rascheste Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage notwendig. Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit diesem Gesetz beschäftigt und schlägt Ihnen vor, daß gegen diesen Gesetzesbeschluß kein Einspruch erhoben werden soll. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Juch:** Hohes Haus! Wir sind, wie Sie alle wissen, in den letzten Tagen knapp an der Katastrophe vorbeigegangen, einer Katastrophe, welche unabsehbares Elend über unser Land gebracht hätte und von deren Auswirkungen wohl nur wenige Gebiete der Wirtschaft

in diesem Staate verschont geblieben wären. Der Fall der Boden-Credit-Anstalt ist ja allgemein so bekannt und wurde im Nationalrat so eingehend erörtert, daß ich mich wohl damit begnügen kann, hier nur einige kurze Aufklärungen über ihn zu geben und Ihnen die Wirkungen, die der Zusammenbruch der Boden-Credit-Anstalt gehabt hätte, nicht weiter auszuführen brauche. Tatsache ist, daß es gelungen ist, diese Katastrophe in letzter Minute abzuwenden, und nun muß das Werk auch noch in formaler Hinsicht zu Ende gebracht und gesichert werden. Dazu dient der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf, auf dessen Einzelheiten ich wohl nicht näher einzugehen brauche.

Es ist Ihnen bekannt, daß die Krise der Boden-Credit-Anstalt in der Öffentlichkeit unendlich viel Staub aufgewirbelt hat und daß über die Art, beziehungsweise über die Bedingungen, unter welchen endlich die Lösung erfolgte, die verschiedensten und ungeheuerlichsten Gerüchte verbreitet waren. Wie dem hohen Hause inzwischen zweifellos bekannt geworden ist, habe ich diese Gerüchte schon im Ausschusse des hohen Nationalrates auf das richtige Maß zurückgeführt. Ich kann mich daher wohl begnügen, zu wiederholen, daß der Bund aus Anlaß der Fusion der Boden-Credit-Anstalt mit der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe keinerlei materielle Opfer oder Haftungen übernommen hat. Die Zusicherung, daß eine dem Bunde nahestehende Stelle, voraussichtlich das Österreichische Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, 15 Millionen Schilling Nominale von der Neuemission der Credit-Anstalt zum vorübergehenden Besitze zu Originalbedingungen übernehmen wird, kann wohl keinesfalls als Opfer betrachtet werden.

Wenn ich nun kurz auf die Gründe der Krise zu sprechen kommen darf, so möchte ich die schwierigen Verhältnisse unserer Industrie und die von der Boden-Credit-Anstalt vorgenommene Aufwertung ihrer Frankenanleihe nicht unerwähnt lassen. Daneben muß ich aber besonders auf die Vertrauenskrise hinweisen, welche die Boden-Credit-Anstalt seit langer Zeit durchzumachen hatte.

Jede Bank, verehrte Damen und Herren, ist auf Vertrauen angewiesen, denn Vertrauen bedeutet Kredit. Wird ihr das Vertrauen entzogen oder werden nur Zweifel in sie gesetzt, so ist ihre fortschreitende Immobilisierung unausbleibliche Folge. Die flüssigen Mittel werden ihr abgezogen, während nur die eingefrorenen Engagements verbleiben.

Diesen Leidensweg mußte auch die Boden-Credit-Anstalt durchmachen. Gewiß ist es möglich, daß von der Leitung der Bank auch Fehler gemacht wurden. Ob tatsächlich Fehler gemacht wurden und welche Fehler und ob es sich hierbei um Fehler handelt, die etwa zivilrechtliche Ansprüche begründen könnten, wird die Zukunft und nur die Zukunft lehren

müssen, falls nämlich die interessierten Kreise ihre Rechtsansprüche geltend machen wollen und werden.

Ich möchte nur noch kurz auch auf die Angriffe zu sprechen kommen, die im Zusammenhange mit der Angelegenheit der Boden-Credit-Anstalt gegen die Leitung der Nationalbank gerichtet wurden. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, daß die Kreditgewährung seitens der Nationalbank an die Boden-Credit-Anstalt in der letzten Zeit doch nur den Zweck hatte, die infolge der erwähnten Vertrauenskrise abgezogenen Gelder wieder zu ersetzen, und daß die Leitung der Nationalbank damit nur ihrer Pflicht genügt hat, alles vorzusehen, um plötzlichen großen Zahlungsstockungen mit ihren volkswirtschaftlich verheerenden Folgen vorzubeugen. Dabei war die Leitung der Nationalbank auch auf die

Sicherstellung der gewährten Kredite bedacht, indem sie Deckungen für sie verlangt und erhalten hat.

Ich kann somit nur betonen, daß die österreichische Regierung der Geschäftsführung der Nationalbank und insbesondere ihrem heutigen Präsidenten volles Vertrauen entgegenbringt und überzeugt ist, daß er bei all seinen Entschlüssen nur das Beste der österreichischen Wirtschaft im Auge hatte. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 50 Min. nachm.

1